



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**44. Jahrgang**

**Moers, den 07. September 2017**

**Nr. 14**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers – Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Moers Innenstadt; Einkaufszentrum GrafenGalerie“
  - I. Aufstellungsbeschluss
  - II. Öffentliche Auslegung
2. Bekanntmachung der Stadt Moers – 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers (Bethanien)
  - I. Öffentliche Auslegung
3. Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Zentralen Gebäudemanagements Moers zum 31.12.2016
4. Bekanntmachung der Wohnungsbau Stadt Moers – Jahresabschluss 2016

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie“**

- I. **Aufstellungsbeschluss**
- II. **Öffentliche Auslegung**

**I. Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen:

die Aufstellung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans:

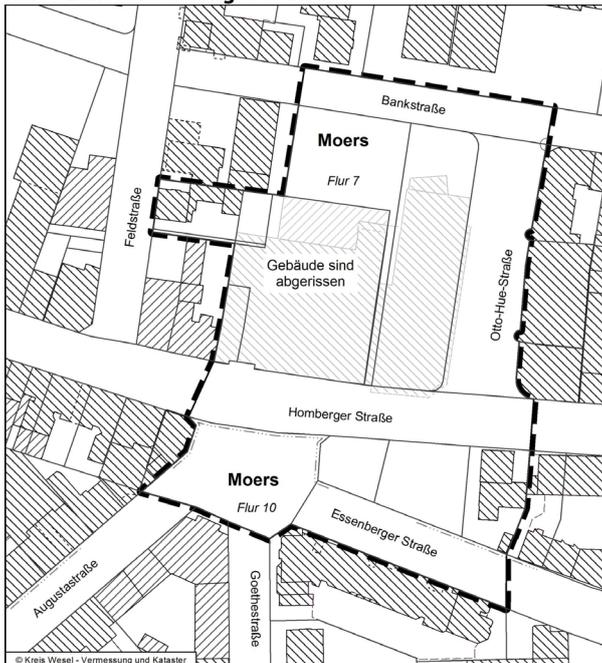
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Moers Innenstadt: Einkaufszentrum GrafenGalerie“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Moers:

- Flur 7, Flurstücke 163, 164, 165, 482, 483, 484, 485, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 720, 721, 136 Straße (Otto-Hue-Str.), 629, 752 (Homberger. Str. teilweise), 788 (Bankstr. teilweise)
- Flur 10, Flurstücke 1 (Kreisverkehr) und 41 (Essenberger Str. teilweise)

Der genaue Geltungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss der Aufhebung festgelegt.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von einer frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13 (3) BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt.

**Karte zum Aufstellungsbeschluss:**



## II. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen:

die öffentliche Auslegung der Aufhebung gemäß § 3 (2) BauGB.

Der Entwurf der Aufhebung liegt mit dessen Begründung in der Zeit vom

**14.09.2017 bis einschließlich 13.10.2017**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.019, während der Dienststunden und zwar

montags bis donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) abzugeben.

### Hinweis:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **22.06.2017** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 04.09.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers (Bethanien)  
I. Öffentliche Auslegung**

**I. Öffentliche Auslegung**

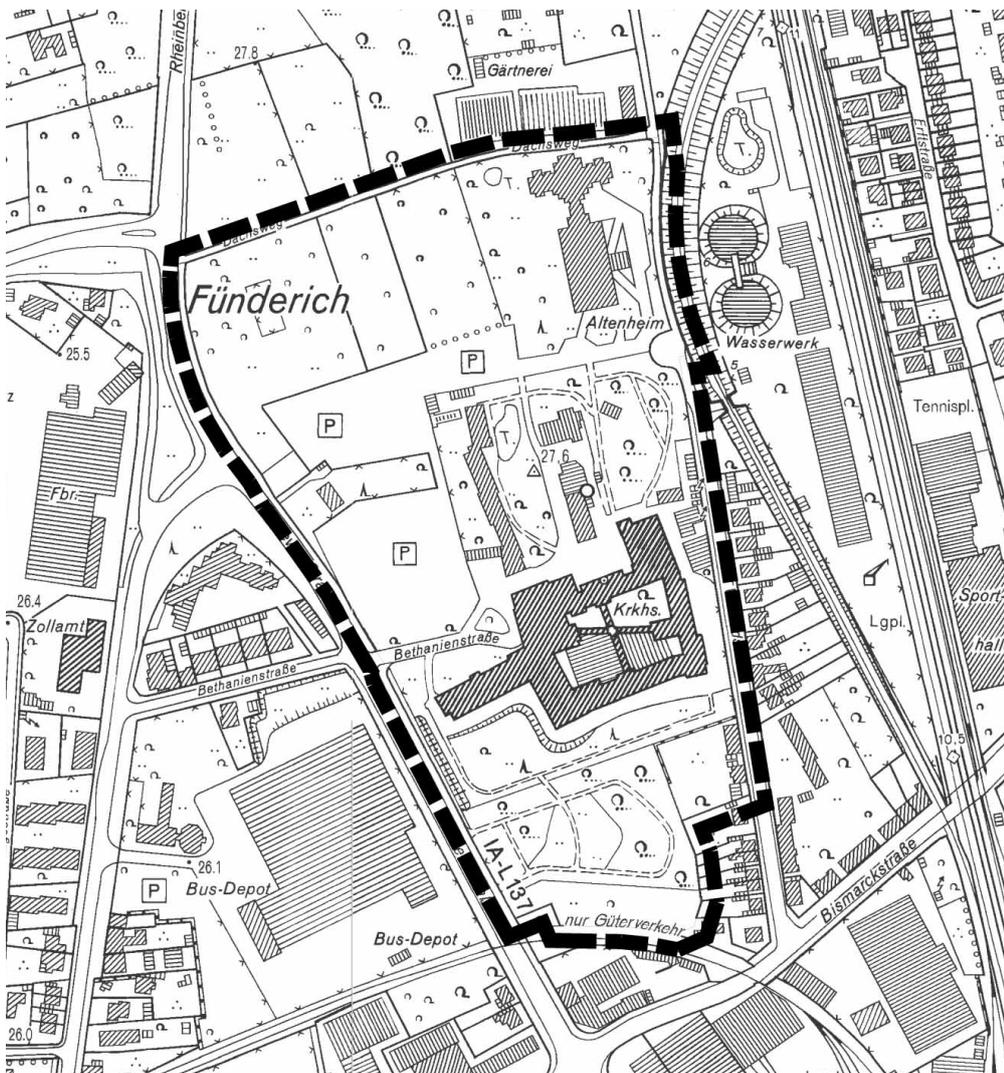
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

den Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Stadtmitte (Bethanien) mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Änderungsbereich befindet sich südlich des Dachswegs, westlich der Wittfeldstraße bzw. der Gleistrasse der Deutschen Bahn AG, nördlich der bestehenden Kreisbahn und östlich der Klever Straße.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor:



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 07.09.2017**

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, den planungsrechtlichen Rahmen für eine bauliche Entwicklung, Modernisierung und Neustrukturierung des Krankenhauses Bethanien zu schaffen.

Der Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**14.09. bis einschließlich 13.10.2017**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.017, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags                      08:00 bis 12:00 Uhr                      und                      14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags    08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bestandteil der Auslegung sind zudem die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und ggf. von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzprüfung (ASP) (Büro Für Ökologie, Kartierungen und Flächenbewertungen, Mettmann) (ASF Stufe 1 und 2)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien) Auswirkungen der Planung durch bauliche Nutzung, Licht- und Lärmimmissionen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Schalltechnische und erschütterungstechnische Untersuchung (Peutz Consult GmbH, Düsseldorf)	Mensch, Sachgüter	Lärmsituation zu Straßen-, Parkplatz-, Schienen- und Gewerbelärm Schallschutzmaßnahmen, Erschütterungsimmissionen durch die benachbarten Schienenwege der Deutschen Bahn und der NIAG
Bodenuntersuchung und Gefährdungsabschätzung, (Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Essen)	Boden	Bodenbelastungen Bodenmanagement
Verkehrsuntersuchung (Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Köln)	Mensch Tiere, Sachgüter	Verkehrsbelastung (ruhender und fließender Verkehr) Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsregelung

2. Umweltbericht

<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR (Moers)	Mensch	Lärm- und Schadstoffimmissionen, Erschütterungen
	Tiere	Planungsrelevante Arten
	Pflanzen	Biotoptypenkartierung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Waldausgleich, Ersatzpflanzung

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 07.09.2017**

	Boden	Bodenverunreinigungen, Bodenversiegelung
	Luft	Luftqualität, Schadstoffimmissionen
	Klima	Klimatop (Stadtrandklima), Wärmebelastung, Durchgrünung
	Landschaft	Erholungsfunktion, optische und akustische Belastungen, Pflanzmaßnahmen
	Kultur-, Sachgüter	Krankenhaus- und Wohngebäude, Forstflächen
	Wechselwirkungen	Schutzgut Mensch, Fauna/Biotopstrukturen, Landschaft und Sachgut
§ 50 BImSchG	Mensch, Boden, Wasser	Angemessener Abstand zu einem Betrieb, in dem mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird (auf Grundlage des Gutachtens zur Umsetzung des § 50 BImSchG bzw. des Artikels 12 der Richtlinie 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie); TÜV Rheinland Industrie Service GmbH; Köln)

3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB):

Behörde oder TÖB	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bez.-Reg. Düsseldorf	Mensch, Boden, Sachgüter	Kampfmittel
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	Mensch	Gewerbelärm
Handwerkskammer Düsseldorf	Mensch	Gewerbelärm
Kreis Wesel	Mensch	Eingriffsregelung, Artenschutz, Immissionsschutz zu Lärm, Verkehr, Erschütterung, Altlasten, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserrisiko durch den Rhein
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen	Waldflächen
Geologischer Dienst NRW	Boden, Mensch	Erdbebengefährdung, drei inaktive Landesgrundwassermessstellen
Deutsche Bahn AG	Mensch, Boden	Immissionen durch Bahnbetrieb
ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH	Boden	Wassertransportleitung im Bereich Dachsweg
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH	Boden	Fernwärmeanlagen und -leitungen

4. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des oben genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 07.09.2017**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **08.09.2016** gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 04.09.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Zentralen Gebäudemanagements Moers  
zum 31.12.2016**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des ZGM zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme von 3.630.735,32 € und einem Jahresfehlbetrag von 245.484,13 € festgestellt.

Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung werden für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 245.484,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zentrales Gebäudemanagement Moers (ZGM). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.06.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zentralen Gebäudemanagements der Stadt Moers, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landes- rechtlichen Vor-

schriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG aus- gewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27.07.2017

GPA NRW  
Im Auftrag

Gregor Loges

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss bei der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrales Gebäudemanagement Moers“, Vinzenzstr. 17, 47441 Moers eingesehen werden kann (§ 26 Abs. 3 EigVO).

Moers, den 04.09.2017

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Thoenes  
Erster Beigeordneter

Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

### Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH hat am 03.08.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme von 110.569.151,91 € fest- gestellt.

**Im Jahresabschluss 2016 beträgt:**

**der Jahresüberschuss** **303.668,93 €**

**Der Bilanzgewinn von** **1.140.115,80 €**  
**wird wie folgt verwendet:**

**Vom Bilanzgewinn 2016 von** **1.140.115,80 €**

**wird eine Dividende von 8 % auf das**  
**Stammkapital von 3.831.000,00 € =** **306.480,00 €**

**zzgl. einer Dividende von 50.000 € netto = brutto** **59.400,06 €**

**Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von** **774.235,74 €**

2. **Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Die Märkische Revision GmbH, Essen, hat am 17.05.2017 der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2016 den als Anlage beige-fügten **uneingeschränkten** Bestätigungs- vermerk erteilt.

#### Bestätigungsvermerk

Wir haben der Gesellschaft zum Jahresabschluss zum 31.Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungs-vermerk erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Ein-beziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages lie-gen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jah-resabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 07.09.2017**

und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH**. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Essen, 17. Mai 2017

MÄRKISCHE REVISION GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten  
Wirtschaftsprüfer

Dirk Herrmann  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 28. September bis 13. Oktober 2017 in der Geschäftsstelle der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH, Landwehrstraße 6, 47441 Moers, zwischen 08.00 - 13.00 Uhr, aus.

Moers, den 04.09.2017

Roland Rösch  
Geschäftsführer

Rainer Staats  
Geschäftsführer